

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 7. April 2026

Dossier Nr. 12244, «DOK» vom 26. Februar 2026 – «Kleine Männer – Klischees auf Augenhöhe»

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Mail vom 28. Februar 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«<https://www.srf.ch/play/tv/dok/video/kleine-maenner---klischees-auf-augenhoehe?urn=urn:srf:video:d7dd145e-052e-49e2-b279-a78cd2ca8f92>»

«Ich schreibe Ihnen nicht als abstrakte Zuschauerin, sondern als direkt betroffene Mutter. Mein Ehemann (1.65 m), ich selbst (1.62 m) sowie unsere knapp zwölfjährigen Zwillinge, welche sich im unteren Bereich der Wachstumskurve befinden. Wir sind eine stabile, glückliche, selbstständig erwerbstätige Familie. Unsere Körpergrösse hat uns als Menschen nie definiert – sie ist ein Merkmal unter vielen.

Gerade deshalb hat mich die Wirkung dieser Dokumentation beschäftigt.

Der Film setzt sich mit Klischees auseinander, thematisiert Studien zu beruflichen und partnerschaftlichen Nachteilen, greift den sogenannten «Napoleon-Komplex» auf und beleuchtet Hormontherapien. Formal wird dies teilweise in einem heiteren, unterhaltenden Ton inszeniert; auch wird das Publikum laut Berichterstattung mehrfach zum Lachen animiert. Die erklärte Absicht, «zu unterhalten» und «einen Spiegel vorzuhalten», mag legitim sein. Dennoch stellt sich aus meiner Sicht die Frage, ob diese Inszenierung der Tragweite des Themas gerecht wird.

Was mir besonders fehlte, war eine differenzierte Darstellung von Lebensrealitäten, in denen geringe Körpergrösse nicht als Defizit, sondern als Teil einer vielfältigen Identität gelebt wird. Die dokumentierten Problemfelder – geringere Karrierechancen, psychische Belastung, erschwerte Partnersuche – wurden stark gewichtet. Positive, resiliente Lebensentwürfe oder stabile familiäre Kontexte blieben hingegen weitgehend im Hintergrund.

Als Mutter hat mich insbesondere die implizite Botschaft getroffen, dass geringe Körpergrösse primär als lebensbestimmender Nachteil erscheint – ein Nachteil, dem man idealerweise medizinisch entgegenwirken sollte. Wir wurden damals von unserer Kinderärztin auf die Wachstumskurve unserer Kinder hingewiesen und zur spezialisierten Abklärung überwiesen. Nach umfassender Diagnostik wurde uns erklärt, dass bei genetisch gesunden Kindern wie unseren ein Wachstumshormon allenfalls 2–3 cm zusätzliche Körpergrösse bewirken könne. Nach reiflicher Überlegung entschieden wir uns gegen eine tägliche Hormontherapie.

Nach der Ausstrahlung des Films blieb bei mir dennoch ein beklemmendes Gefühl zurück: Haben wir als Eltern versagt? Hätten wir „mehr tun“ müssen, um unseren Kindern gesellschaftliche Anerkennung zu sichern? Diese innere Verunsicherung ist aus meiner Sicht nicht Ausdruck persönlicher Empfindlichkeit, sondern Folge einer filmischen Dramaturgie, die geringe Körpergrösse stark mit Defizit, Benachteiligung und Kompensationsdruck verknüpft. Besonders besorgniserregend erscheint mir die mögliche Wirkung auf betroffene Kinder und Jugendliche. Wenn vermittelt wird, dass geringe Körpergrösse statistisch mit Nachteilen, erhöhter psychischer Belastung oder geringeren Lebenschancen einhergeht, ohne gleichzeitig selbstbewusste Gegenbilder sichtbar zu machen, kann dies das Selbstwertgefühl nachhaltig beeinträchtigen.

In der Schweiz gibt es keine wissenschaftlichen Belege für einen kausalen Zusammenhang zwischen geringerer Körpergröße (z. B. 1,65 m oder 1,70 m) und einer erhöhten Suizidrate. Suizid ist ein komplexes Phänomen, das in der Regel durch ein Zusammenspiel psychischer, sozialer und gesundheitlicher Faktoren entsteht. Zu den gut belegten Risikofaktoren zählen insbesondere Depressionen, andere psychische Erkrankungen, frühere Suizidversuche, soziale Isolation sowie belastende Lebensereignisse. Körpergrösse wird in der Schweizer Suizidforschung nicht als eigenständiger Risikofaktor geführt. Präventionsmassnahmen konzentrieren sich daher auf die Stärkung der psychischen Gesundheit und sozialer Unterstützungssysteme.

Ich stelle nicht in Abrede, dass Diskriminierung existiert und thematisiert werden darf – ja, thematisiert werden muss. Doch erwarte ich von einem öffentlich-rechtlichen Format eine sorgfältige Ausgewogenheit, die nicht unbeabsichtigt ein neues Stigma erzeugt, indem sie einseitig problemorientierte Narrative verstärkt.

Ich bitte die Ombudsstelle daher um Prüfung, ob die Dokumentation den publizistischen Anforderungen an Sachgerechtigkeit, Ausgewogenheit und gesellschaftliche Verantwortung in ausreichendem Masse entspricht.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Film «Kleine Männer – Klischees auf Augenhöhe» thematisiert die gesellschaftlichen Reaktionen auf geringe Körpergrösse von Männern aus der sehr persönlichen Warte des Filmautors. Dieser subjektive Zugang prägt den ganzen Film und erlaubt dem Autor, eigene Beobachtungen und Erlebnisse zu integrieren. Zu den Vorwürfen der Beanstanderin im Einzelnen:

1. Vorwurf: Der Film vermittele, dass geringe Körpergrösse primär ein Defizit sei.

Dieser Einwand ist nachvollziehbar, trifft aber die Absicht des Films nicht. «Kleine Männer – Klischees auf Augenhöhe» ist ein persönlicher Essayfilm – kein Ratgeber- oder Gesundheitsformat. Die Dramaturgie folgt bewusst der Erfahrungswelt des Autors und der porträtierten Protagonisten. Dass der Film Problemfelder stärker gewichtet als resiliente Lebensentwürfe, ist eine bewusste dramaturgische Entscheidung und entspricht dem Genre eines persönlichen Essayfilms.

Im Kommentartext zum Schluss heisst es explizit: «Wir brauchen eine Gesellschaft, in der sich auch kleine Männer wohl fühlen.» Die Psychologin gibt am Ende einen konstruktiven Ausblick auf Körperakzeptanz und Ressourcenorientierung. Der Moment in Istanbul – als ein junger Patient sagt, die 165 cm des Filmemachers seien sein «absoluter Traum» – zeigt, dass Grösse relativ ist. Diese Gegenbilder sind vorhanden.

2. Vorwurf: Der Film erzeuge bei Eltern das Gefühl, «versagt» zu haben, wenn sie keine Hormontherapie durchführen liessen.

Der Film zeigt ausschliesslich eine medizinisch indizierte Wachstumshormontherapie bei nachgewiesenem Hormonmangel. Im Kommentartext des Films heisst es explizit: «Die medizinischen Hürden dafür waren hoch.» Eine Therapie aufgrund genetisch bedingter unterdurchschnittlicher Grösse – wie im Fall der Kinder der Beanstanderin – wäre in der Schweiz weder medizinisch indiziert noch von der Krankenkasse übernommen worden. Der Film macht diesen Unterschied deutlich. So sagt z.B. Professor Eiholzer im O-Ton: «Wir geben das in den Dosen, die der Körper in diesem Alter produzieren würde. Wir ersetzen etwas, was fehlt.» [10:08:29:00 - 10:08:31:00]

3. Vorwurf: Die im Film zitierten Studien zu Suizidrate und beruflichen Nachteilen seien nicht belegt oder nicht auf die Schweiz übertragbar.

Die im Film erwähnte erhöhte Suizidrate bei kleinwüchsigen Männern ist wissenschaftlich belegt. Eine Studie der Karolinska-Universität (Magnusson et al., 2005, American Journal of Psychiatry, PubMed ID 15994722) untersuchte 1'299'177 schwedische Männer über einen Zeitraum von bis zu 31 Jahren.

Das Ergebnis zeigt eine statistische Korrelation: Pro 5 cm Körpergrösse sank das Suizidrisiko um 9 %, auch nach Bereinigung aller bekannten Einflussfaktoren. Die Autoren selbst benennen als mögliche Erklärung explizit die Stigmatisierung und Diskriminierung, die kleinwüchsige Männer im Erwachsenenleben erfahren. (Quelle: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/15994722/>)

Die Beanstanderin weist zudem darauf hin, dass Körpergrösse in der Schweizer Suizidforschung nicht als eigenständiger Risikofaktor geführt werde. Das mag zutreffen – die zitierte Studie ist schwedisch. Der Film erhebt jedoch keinen Anspruch auf Schweiz-spezifische Aussagen, sondern referenziert internationale Forschungsbefunde. Dass diese Befunde existieren und peer-reviewed sind, ist nicht strittig.

Dieselbe Studie belegt zudem, dass Körpergrösse mit Bildungsniveau korreliert – auch nach Bereinigung von Faktoren wie elterlichem Sozialstatus und kognitivem Vermögen. Die Korrelation bleibt sogar innerhalb von Geschwisterpaaren bestehen, was auf nicht-familiäre Diskriminierungsfaktoren hindeutet. Diese Befunde sind wissenschaftlich robust und stützen die im Film zitierten Aussagen zu beruflichen Nachteilen.

4. Vorwurf: Die Darstellung des Napoleon-Komplexes sei unsachgemäss und stigmatisierend.

Die im Film zitierte Studie (Kozłowska, Talbot, Jonason, 2023, Personality and Individual Differences) zeigt, dass Menschen mit ausgeprägten «Dark Triad»-Eigenschaften – Narzissmus, Machiavellismus, Psychopathie – sich tatsächlich häufiger als «klein» wahrnehmen – und gleichzeitig unzufriedener mit ihrer Grösse sind (diese Korrelation gilt übrigens für beide Geschlechter). Der Film stellt diese Befunde dar und befragt eine der Studienautorinnen – Prof. Kozłowska – direkt dazu. Der Filmemacher fragt sie explizit, ob er selbst dem Napoleon-Komplex unterliege. Die Sequenz ist selbstironisch angelegt, nicht stigmatisierend. Das Ergebnis der Befragung relativiert den Komplex – er trifft eben nicht auf alle kleinen Männer zu.

5. Vorwurf: Positive, resiliente Lebensentwürfe seien nicht sichtbar.

Im Film kommt Fabio vor – ein kleiner, frisch verheirateter, glücklicher Mann, dessen Traurednerin sagt: «Die Liebe kennt keine Normen. Sie misst sich nicht in Zentimeter.» Emu zeigt trotz Single-Dasein Humor und Selbstironie auf der Bühne. Auch der Filmemacher selbst – 165 cm gross, verheiratet und beruflich etabliert – ist Teil dieser Perspektive. Dass diese positiven Elemente von der Beanstanderin nicht als ausreichend wahrgenommen wurden, ist eine legitime Rezeptionserfahrung. Sie ist aber nicht Beleg für ein publizistisches Versagen.

6. Fazit zur Frage der Sachgerechtigkeit und Ausgewogenheit

«Kleine Männer» ist ein persönlicher Dokumentarfilm im Stil des Essayfilms. Dieser Genre-Rahmen erlaubt eine subjektive Perspektive, die nicht dieselben Massstäbe erfüllen muss wie ein investigativer Bericht oder eine wissenschaftliche Dokumentation. Die zitierten Studien sind peer-reviewed und wissenschaftlich anerkannt. Die dramaturgischen Entscheidungen – Fokus auf Problemfelder, Selbstironie, persönliche Betroffenheit – entsprechen dem erklärten Konzept des Films. Eine Verletzung der publizistischen Grundsätze liegt nach Einschätzung der Redaktion nicht vor.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Die Ombudsstelle hat sich bei ihrer Begutachtung, ob das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt sein könnte, in die Rolle des breiten Publikums zu versetzen. Die Beanstanderin als durch den Dokumentarfilm direkt Angesprochene interpretiert den Essayfilm verständlicherweise anders als Konsumierende, die ihm aufgrund ihrer Körpergrösse wohl objektiver begegnen.

Das Sachgerechtigkeitsgebot definiert sich gemäss Gesetz wie folgt: *«Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.»*

Der beanstandete «DOK» ermöglichte die Meinungsbildung in einer aus Sicht der Ombudsstelle durchaus objektiven Darstellung der Lebenswelten von kleinwüchsigen Männern. Die wissenschaftlich nachgewiesenen Forschungsbefunde werden gezeigt und bestätigen gewisse Klischeés im praktischen Leben, die denn auch nicht verschwiegen werden. Gerade durch das Aufzeigen dieser Befunde und den geschilderten Erfahrungen von Betroffenen wird dem unbeteiligten Publikum aber vor Augen gehalten, mit welchen Vorurteilen sich kleinwüchsige Männer konfrontiert sehen. Und damit umgehen können.

Wir können nachvollziehen, dass die Beanstanderin die negativen Aspekte als zu stark wertend wahrnimmt und der Auffassung ist, geringe Körpergrösse erscheine als lebensbestimmender Nachteil. Doch nicht Betroffene – darunter auch die beiden Ombudsleute – haben das nicht so wahrgenommen. Vielmehr erweckt das von einem kleinwüchsigen Autor gedrehte Essay den Eindruck, dass trotz nicht von der Hand zu weisenden Nachteilen diese nicht lebensbestimmend sind. Das wird in verschiedenen Passagen thematisiert. Der «Dok» endet mit der Hochzeit eines kleinwüchsigen Mannes mit einer grösseren Frau und der Off-Stimme: *«Wir brauchen eine Gesellschaft, in der sich auch kleine Männer wohl fühlen.»*

Das gibt die Realität wieder und hinterlässt beim breiten Publikum den Eindruck, der der Film im Ganzen hinterlässt: Kleinwüchsige Männer haben es schwerer in der Gesellschaft, aber sie können sich wohlfühlen. Das trifft wohl auf die Mehrheit der Betroffenen zu.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz